



Fragebogen zur versicherungsrechtlichen/ lohnsteuerrechtlichen Beurteilung bei geringfügig entlohnter Beschäftigung von Mitarbeitern (Mini-Jobs)

Arbeitgeber:

bitte zurücksenden an:

Fax: 0671/92899511
Email: kontakt@steuerberatung-nahe.de

Vordruck unter:

www.steuerberatung-nahe.de

SERVICE — DOWNLOADS — LOHN- UND GEHALT —
FRAGEBOGEN GERINGFÜGIGE AN.PDF

Angaben zu Arbeitnehmer:

Name, Vorname	Geburtsdatum	Rentenversicherungsnummer + Identifikationsnummer	
Geburtsort	Geburtsland	Geburtsname	
Straße, PLZ, Wohnort		Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w	Staatsangehörigkeit
<p><input type="checkbox"/> Schüler (Schulbescheinigung beifügen) <input type="checkbox"/> Student (Immatrikulationsbescheinigung beifügen) <input type="checkbox"/> Rentner seit _____ Rentenart _____ <input type="checkbox"/> Hausfrau / Hausmann (ohne weitere Berufstätigkeit) <input type="checkbox"/> Arbeitsloser <input type="checkbox"/> Sozialhilfeempfänger <input type="checkbox"/> Arbeitnehmer bei der Firma _____ <input type="checkbox"/> Beamter seit _____</p>			
Familienstand: _____			
<u>Höchster allgemein bildender Schulabschluss:</u>		<u>Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss:</u>	
<input type="checkbox"/> ohne Schulabschluss		<input type="checkbox"/> ohne beruflichen Ausbildungsabschluss	
<input type="checkbox"/> Haupt-/Volksschulabschluss		<input type="checkbox"/> Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung	
<input type="checkbox"/> Mittlere Reife oder gleichwertig		<input type="checkbox"/> Meister/Technik o. gleichwertig	
<input type="checkbox"/> Abitur/Fachabitur		<input type="checkbox"/> Bachelor	
<input type="checkbox"/> Abschluss unbekannt		<input type="checkbox"/> Diplom/Magister/Master/Staatsexamen	
		<input type="checkbox"/> Promotion	
		<input type="checkbox"/> Abschluss unbekannt	
<u>Sozialversicherung</u>			
Gesetzliche Krankenversicherung			
bei: _____		<input type="checkbox"/> freiwillig	<input type="checkbox"/> pflichtversichert
Privatversicherung bei: _____		<input type="checkbox"/> mitversichert	<input type="checkbox"/> selbst



Bankverbindung des Arbeitnehmers (falls der Betrag überwiesen werden soll)

Kreditinstitut: _____

BIC: _____

Iban: _____

Abweichender Kto.-Inhaber: _____

Pflichtangaben!

Bei angestrebter geringfügig entlohnter Beschäftigung

Angaben zur Beschäftigung

Ausgeübte Aushilfstätigkeit: _____ Eintrittsdatum: _____

Wöchentliche Arbeitszeit (Std.): _____ Arbeitsverhältnis befristet bis: _____

Wöchentliche Arbeitszeit: nach Absprache, höchstens _____ Stunden

ja bis: _____

an folgenden Tagen / Stundenanzahl bitte eintragen

nein

Mo Di Mi Do Fr Sa So

Mtl. Festbetrag: _____ Stundenlohn: _____

Weitere Beschäftigungen? ja nein

Firma _____ in _____ seit _____ Std./Wo _____ EURO/Monat _____

Firma _____ in _____ seit _____ Std./Wo _____ EURO/Monat _____

Besteuerung (nur eine der 2 folgenden Punkte ist mit „ja“ zu beantworten):

1. Der Arbeitslohn aus der geringfügigen Beschäftigung beträgt nicht mehr als EUR 520,00 monatlich und die Lohnsteuer wird durch den Arbeitgeber mit der einheitlichen Pauschsteuer von 2 % abgeführt. Das heißt, der Arbeitgeber übernimmt neben den pauschalen Beiträgen zur Sozialversicherung auch die einheitliche Pauschsteuer.

ja nein

Abwälzung der einheitlichen Pauschsteuer auf den Arbeitnehmer

ja nein

2. Der Arbeitslohn aus geringfügiger Beschäftigung soll nach Maßgabe der vorgelegten Lohnsteuerkarte besteuert werden

ja nein

Finanzamt: _____

Steuerklasse: _____ Kinderfreibetrag: _____ Religion: _____

Freibetrag: _____

3. 20 % pauschale Lohnsteuer (zuzüglich pausch. KiSt und Soli) wenn ausnahmsweise die Rentenversicherungsbeiträge nicht mit 15 % pauschal zu zahlen sind.

ja nein



Ich bin vom Arbeitgeber durch das **Merkblatt** informiert worden, dass ich die Möglichkeit habe, auf die **Rentenversicherungspflicht zu verzichten** und dadurch keine Leistungsansprüche aus der Rentenversicherung erhalte.

ja

Ich möchte die Versicherungsfreiheit in der Rentenversicherung beantragen und dadurch auf das volle Leistungsspektrum der Rentenversicherung verzichten.

ja

nein

Ich versichere, diese Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Jede Änderung, insbesondere die Aufnahme einer weiteren Beschäftigung, werde ich unverzüglich mitteilen.

Bei unwahren Angaben oder Verletzungen meiner Anzeigepflicht erkläre ich mich bereit, die vom Sozialversicherungsträger/Finanzamt nachgeforderten Beträge zu erstatten.

Ort, Datum

Unterschrift Mitarbeiter

Unterschrift Arbeitgeber



Merkblatt zur Befreiung von der Rentenversicherungspflicht für geringfügig Beschäftigte (Mini-Jobs bis € 520,00)

Als sogenannte 520,00 EUR-Kraft, also als Arbeitnehmer mit einem Verdienst bis zu € 520,00 im Monat, sind Sie zur Abführung von Beiträgen zur Rentenversicherung verpflichtet, Ihr Arbeitgeber führt lediglich einen Pauschalbetrag in Höhe von 15% (5% in Privathaushalten) des Arbeitentgeltes an den Rentenversicherungsträger ab, die Differenz zum vollen Beitrag ist von Ihnen zu zahlen. Dementsprechend erwerben Sie eine Anwartschaft an der monatlichen Regelaltersrente und haben einen Anspruch auf Rehabilitationsleistungen, Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente oder vorgezogene Altersrente. Derzeit beträgt diese Differenz 3,6% (13,6% in Privathaushalten) des Arbeitslohnes. Zu beachten ist, dass auf diese Weise ein Mindestbeitrag von € 32,55 pro Monat aufzubringen ist. Soweit die Prozentsätze hierzu nicht ausreichen, was bei einem Gehalt von unter € 175,00 der Fall ist, müsste auch dieser Differenzbetrag von Ihnen selbst getragen werden.

Der Gesetzgeber hat Ihnen jedoch die Möglichkeit eingeräumt, sich von der Versicherungspflicht hinsichtlich der Rentenversicherung befreien zu lassen. Wenn Sie von diesem Recht Gebrauch machen, dann bedeutet dies, dass Ihr Arbeitgeber weiterhin einen Pauschalbetrag von 15% (5% in Privathaushalten) Ihres Arbeitslohnes an den Versicherungsträger abführt, Sie selbst hätten in diesem Fall keine weiteren Beiträge zu bezahlen.

Diese Befreiung hätte jedoch zur Folge, dass Sie zum einen keine Anwartschaften auf Altersrente erwerben, zum anderen hätten Sie damit keinen Anspruch auf Rehabilitationsleistungen, Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitsrente sowie vorgezogene Altersrente.

Wenn Sie sich für die Befreiung der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung entscheiden, müssen Sie dies Ihrem Arbeitgeber durch schriftliche Erklärung anzeigen.

Diese Erklärung kann nur für die Zukunft und bei mehreren Beschäftigungen nur einheitlich abgegeben werden. Zu beachten ist weiterhin, dass der Befreiungsantrag nur dann rückwirkend wirkt, wenn er innerhalb von 2 Wochen nach Aufnahme der Beschäftigung abgegeben wird. Wird er zu einem späteren Zeitpunkt abgegeben, wirkt er lediglich für die Zukunft.

Erklärung des Arbeitnehmers:

Ich möchte die Versicherungsfreiheit in der Rentenversicherung beantragen und dadurch auf das volle Leistungsspektrum der Rentenversicherung verzichten.

ja

(ja = Auszahlung Brutto wie Netto)

nein

(nein = Auszahlung nach Abzug Rentenversicherung)

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift Arbeitnehmer)

bitte zurücksenden an:

Fax: 0671/92899511

Email: kontakt@steuerberatung-nahe.de

Vordruck unter:

www.steuerberatung-nahe.de

SERVICE - DOWNLOADS – LOHN- UND GEHALT

**MERKBLATT AUSHILFEN BEFREIUNG RV-
PFLECHT.PDF**